

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

20. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. August 1967	Nummer 104
---------------------	--	-------------------

Die Auslieferung des Ministerialblattes Nr. 103 verzögert sich um einige Tage.
Es wird gebeten, von Nachfragen abzusehen.

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
2037	14. 7. 1967	RdErl. d. Finanzministers Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD); Wiedergutmachungsleistungen nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes	1182
2151	19. 7. 1967	RdErl. d. Innenministers Richtlinien über Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr im Lande Nordrhein-Westfalen (RKA)	1182
2151	19. 7. 1967	RdErl. d. Innenministers Mitwirkung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. an der Katastrophenabwehr	1182
22306	20. 7. 1967	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Erste Ergänzung des Verzeichnisses der genehmigten Schulbücher für Höhere Fachschulen für Sozialarbeit	1183

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Landeswahlleiter	
20. 7. 1967	Bek. — Landtagswahl 1966; Feststellung eines Nachfolgers aus der Landesreserveliste	1188
	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	
10. 7. 1967	Bek. — Ungültig erklärte Sprengstofflerlaubnisscheine	1188
	Personalveränderungen	1188
	Notizen	
19. 7. 1967	Portugiesisches Generalkonsulat, Düsseldorf	1188
21. 7. 1967	Bolivianisches Generalkonsulat, Hamburg	1188
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 31 v. 4. 8. 1967	1189
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 14 v. 15. 7. 1967	1190

I.

2037

**Durchführung des Gesetzes
zur Regelung der Wiedergutmachung national-
sozialistischen Unrechts für Angehörige des
öffentlichen Dienstes (BWGöD)**

**Wiedergutmachungsleistungen nach § 21 Abs. 1
des Gesetzes**

RdErl. d. Finanzministers v. 14. 7. 1967 — B 1175 —
1710/IV:67

Mit RdErl. v. 5. 9. 1961 (MBI. NW. S. 1539/SMBI. NW. 2037) habe ich den Landesdienststellen den Inhalt des Rundschreibens des Bundesministers des Innern an die Landesregierungen vom 17. Juli 1961 in der obengenannten Angelegenheit mitgeteilt und gebeten, im Landesbereich entsprechend zu verfahren.

In dem Rundschreiben war zu der Frage Stellung genommen worden, wie bei der Bemessung der Versorgungsbezüge nach § 21 Abs. 1 BWGöD von wiedergutmachungsberechtigten Angestellten und Arbeitern zu verfahren ist, die einen vertraglichen Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder auf Ruhegehalt haben, wenn besoldungs- und tarifrechtliche Erhöhungen zu verschiedenen Zeitpunkten wirksam geworden sind. Hierbei war nur abgestellt auf Angestellte und Arbeiter, deren endgültiger Versorgungsfall in der Zeit vom 1. 1. 1960 bis 31. 5. 1960 und in der Zeit vom 1. 1. 1961 bis 31. 3. 1961 eingetreten ist.

Der Bundesminister des Innern hat nunmehr in einem weiteren Rundschreiben darauf hingewiesen, daß die getroffene grundsätzliche Regelung über die in dem ersten Rundschreiben in dieser Angelegenheit angesprochenen Fälle hinaus entsprechend auch bei späteren allgemeinen Besoldungs- und Vergütungserhöhungen angewendet werden soll.

Ich schließe mich dieser Auffassung an und bitte, entsprechend zu verfahren.

Mein RdErl. v. 5. 9. 1961 (SMBI. NW. 2037) wird daher wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)
Wiedergutmachungsleistungen nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes.
2. Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Ich schließe mich der Auffassung des Bundesministers des Innern an und bitte, in den genannten und in entsprechenden Fällen ebenso zu verfahren.

— MBI. NW. 1967 S. 1182.

2151

**Richtlinien
über Organisation und Durchführung
der Katastrophenabwehr im Lande
Nordrhein-Westfalen (RKA)**

RdErl. d. Innenministers v. 19. 7. 1967 — VB 1:01

In Nr. 8.5 der Richtlinien über Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr im Lande Nordrhein-Westfalen (RKA) v. 5. 12. 1960 (SMBI. NW. 2151) ist unter Buchstabe a) hinter die Worte „das Technische Hilfswerk (THW)“, „anzufügen“, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG);“.

— MBI. NW. 1967 S. 1182.

2151

**Mitwirkung
der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
an der Katastrophenabwehr**

RdErl. d. Innenministers v. 19. 7. 1967 — VB 1:13

Mit den Landesverbänden Nordrhein und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. habe ich Ver-

einbarungen über ihre Mitwirkung im regionalen Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Der Wortlaut dieser Vereinbarungen wird als Anlagen 1 und 2 bekanntgegeben.

Ar
1 t

Anlage 1

**Vereinbarung
über die Mitwirkung des Landesverbandes Nordrhein der
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. im regionalen
Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ausführung der Richtlinien über Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr im Lande Nordrhein-Westfalen (RKA) v. 5. 12. 1960 (SMBI. NW. 2151) wird für die Zusammenarbeit des Innenministers sowie der Regierungspräsidenten einerseits und des Landesverbandes Nordrhein der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (nachfolgend DLRG genannt) andererseits auf dem Gebiet des regionalen Katastrophenschutzes folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die DLRG erklärt sich bereit, an der regionalen Katastrophenabwehr des Landes NW mitzuwirken.
2. Die DLRG benennt dem Innenminister und den Regierungspräsidenten Beauftragte, mit denen alle die DLRG berührenden Fragen des Katastrophenschutzes zu erörtern sind.
3. Die Beauftragten treten zur Landes- bzw. Bezirks-Katastrophenabwehrleitung, sobald der Einsatz von Kräften der DLRG im regionalen Katastrophenschutz in Aussicht genommen wird.
4. Die DLRG gibt den genannten Landesbehörden die für den Einsatz im regionalen Katastrophenschutz geeigneten Hilfskräfte und Hilfsmittel zahlenmäßig bekannt, und zwar dem Innenminister nach Regierungsbezirken, den Regierungspräsidenten nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet.
5. Alle Hilfskräfte und Hilfsmittel der DLRG bleiben in ihrer Verfügungsgewalt.
Die DLRG setzt ihre Hilfskräfte und Hilfsmittel selbstständig und unter eigener Führung auf Grund von Einsatzaufträgen der weisungsberechtigten Behörden ein. Ziffer 3, Punkt 4 RKA bleibt unberührt.

Düsseldorf, den 8. März 1967

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
gez. Weyer

Köln-Klettenberg, den 24. März 1967

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Landesverband Nordrhein
gez. Dr. Pohl
Landesverbands-Leiter

Anlage 2

**Vereinbarung
über die Mitwirkung des Landesverbandes Westfalen der
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. im regionalen
Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ausführung der Richtlinien über Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr im Lande Nordrhein-Westfalen (RKA) v. 5. 12. 1960 (SMBI. NW. 2151) wird für die Zusammenarbeit des Innenministers sowie der Regierungspräsidenten einerseits und des Landesverbandes Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (nachfolgend DLRG genannt) andererseits auf dem Gebiet des regionalen Katastrophenschutzes folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die DLRG erklärt sich bereit, an der regionalen Katastrophenabwehr des Landes NW mitzuwirken.
2. Die DLRG benennt dem Innenminister und den Regierungspräsidenten Beauftragte, mit denen alle die

DLRG berührenden Fragen des Katastrophenschutzes zu erörtern sind.

3. Die Beauftragten treten zur Landes- bzw. Bezirks-Katastrophenabwehrleitung, sobald der Einsatz von Kräften der DLRG im regionalen Katastrophenschutz in Aussicht genommen wird.

4. Die DLRG gibt den genannten Landesbehörden die für den Einsatz im regionalen Katastrophenschutz geeigneten Hilfskräfte und Hilfsmittel zahlenmäßig bekannt, und zwar dem Innenminister nach Regierungsbezirken, den Regierungspräsidenten nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet.

5. Alle Hilfskräfte und Hilfsmittel der DLRG bleiben in ihrer Verfügungsgewalt.

Die DLRG setzt ihre Hilfskräfte und Hilfsmittel selbstständig und unter eigener Führung auf Grund von Ein-

satzaufträgen der weisungsberechtigten Behörden ein. Ziffer 3, Punkt 4 RKA bleibt unberührt.

Düsseldorf, den 8. März 1967

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
gez. Weyer

Dortmund, den 16. Juni 1967

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Landesverband Westfalen
gez. Dr. Konrad Gelzer
Vizepräsident

— MBl. NW. 1967 S. 1182.

22306

**Erste Ergänzung
des Verzeichnisses der genehmigten Schulbücher
für Höhere Fachschulen für Sozialarbeit**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 20. 7. 1967 — IV B 4 — 6907.6

Das mit meinem RdErl. v. 10. 5. 1966 (MBl. NW. S. 987/SMBL. NW. 22306) bekanntgegebene Verzeichnis der genehmigten Schulbücher für Höhere Fachschulen für Sozialarbeit wird wie folgt ergänzt:

1. Nach der Kennziffer 5.010104 ist einzufügen:
Verlag Julius Beltz, Weinheim
5.010105 Hebb: Einführung in die moderne Psychologie 28,— DM
2. Nach der Kennziffer 5.010201 ist einzufügen:
Verlag S. Karger, Basel
5.010202 Thomae: Beobachtung und Beurteilung von Kindern und Jugendlichen 9,90 DM
3. Nach der Kennziffer 5.010303 ist einzufügen:
Verlag Ernst Klett, Stuttgart-W
5.010304 Richter: Eltern, Kind und Neurose 29,50 DM
4. Nach der Kennziffer 5.010803 sind einzufügen:
Verlag Ernst Reinhard, München
5.010804 Lückert: Konfliktpsychologie 28,— DM
5.010805 Lückert: Der Mensch, das konfliktträchtige Wesen 12,— DM
5.010806 Menninger u. Laef: Psychotherapie für jedermann 7,50 DM
5. Nach der Kennziffer 5.011101 ist einzufügen:
Verlag für medizinische Psychologie, Göttingen
5.011102 Künzel: Jugendkriminalität und Verwahrlosung 14,— DM
6. Nach der Kennziffer 5.011401 ist einzufügen:
Kindler-Verlag, München
5.011402 Freud: Das Ich und die Abwehrmechanismen 3,50 DM
7. Nach der Kennziffer 5.011501 ist einzufügen:
Hermann-Luchterhand-Verlag, Berlin
5.011502 Maas: Schwierige Kinder 19,80 DM

8. Nach der Kennziffer 5.011801 sind einzufügen:

	Verlag M. Triltsch, Düsseldorf	
5.011901	Josselyn: Die psychische und soziale Entwicklung des Kindes und ihre Probleme	8,75 DM
	Verlag J. A. Barth, München	
5.012001	Lersch: Der Mensch als soziales Wesen	26,— DM
5.012002	Lersch: Aufbau der Person	36,— DM
5.012003	Beck: Grundlagen der Sozialpsychologie	16,20 DM
	Alber-Verlag, Freiburg:Br.	
5.012101	Vetter: Personale Anthropologie	19,50 DM
	Enke-Verlag, Stuttgart	
5.012201	Schultz-Hencke: Der gehemmte Mensch	28,— DM
	Verlag Hans Huber, Stuttgart	
5.012301	Kemmler: Die Anamnese in der Erziehungsberatung	19,80 DM
	Werkbund-Verlag, Zürich	
5.012401	Guardini: Die Lebensalter	3,60 DM
	Verlag J. P. Bachem, Köln	
5.012501	Oldendorff: Grundzüge der Sozialpsychologie	22,— DM
	Walter-Verlag Olten und Freiburg:Br.	
5.012601	Pfaff: Die Welt der neuen Jugend	8,80 DM
	Juventa-Verlag, München	
5.012701	H. v. Bracken: Entwicklungsgestörte Jugendliche — Überblick zur wissenschaftlichen Jugendkunde — Bd. 18	12,80 DM
	Christian-Verlag, Bad Nauheim	
5.012801	Levin: Die Lösung sozialer Konflikte	14,80 DM
	Lambertus-Verlag, Freiburg:Br.	
5.012901	Zarncke: Das Alter als Aufgabe	18,80 DM

9. Nach der Kennziffer 5.020601 sind einzufügen:

	Verlag Georg Thieme, Stuttgart	
5.020602	Faller: Der Körper des Menschen	9,80 DM
	Rowohlt-Verlag, Reinbek Bez. Hamburg	
5.020701	Strotzka: Einführung in die Sozialpsychiatrie	2,80 DM
	Verlag Volk und Gesundheit, Berlin	
5.020801	Dr. Schaldach: Grundlagen der Medizin für Heilberufe	22,— DM
	Bertelsmann-Verlag, Gütersloh	
5.020901	Trüb: Grundriß der Gesetzes- und Verwaltungskunde zum Gebrauch an Medizinal-Lehranstalten	8,40 DM

10. Nach der Kennziffer 5.040101 ist einzufügen:

	Deutscher Taschenbuchverlag, München	
5.040102	Bahrdt: Die moderne Großstadt	3,80 DM

11. Nach der Kennziffer 5.040201 ist einzufügen:

	Verlag Eugen Diederichs, Düsseldorf	
5.040202	Claessens, Kloenne, Tschöpe: Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland	28,— DM

12. Nach der Kennziffer 5.040901 sind einzufügen:

	Goeschen-Verlag, Berlin	
5.040902	Dahrendorf: Industrie- und Betriebssoziologie	3,60 DM
	Juventa-Verlag, München	
5.040903	Eisenstadt: Von Generation zu Generation	24,80 DM

13. Nach der Kennziffer 5.041201 sind einzufügen:

Westdeutscher Verlag, Opladen

5.041202	Dahrendorf: Homo sociologicus	6,40 DM
5.041203	v. Wiese: Das Soziale im Leben und Denken	9,— DM
5.041204	Homanns: Theorie der sozialen Gruppe, 2. Aufl. 66	39,— DM

14. Nach der Kennziffer 5.041301 sind einzufügen:

Leske-Verlag, Opladen

5.041401	Bolte: Deutsche Gesellschaft im Wandel	19,80 DM
5.041402	Bolte/Martin/Aschenbrenner: Die gesellschaftliche Situation der Gegenwart	4,50 DM
5.041403	Bolte/Martin/Kappe/Neidhardt: Soziale Schichtung	7,— DM
5.041404	Neidhardt: Die Familie, gesellschaftliche Stellung, Struktur und Funktion	5,80 DM
5.041405	Aschenbrenner/Karin und Dieter Kappe: Großstadt und Dorf als Typen der Gemeinde	5,80 DM

Nymphenburger Verlagsbuchhandlung, München

5.041501	Bahrdr: Wege zur Soziologie	12,80 DM
----------	-----------------------------	----------

Verlag Kiepenheuer, Witsch & Co., Köln-Marienburg

5.041601	v. Friedeburg: Jugend in der modernen Gesellschaft	22,80 DM
5.041602	König: Soziologische Orientierungen	29,80 DM

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

5.041701	Behrend: Der Mensch im Lichte der Soziologie	4,80 DM
----------	--	---------

Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt

5.041801	Zoll/Ralph/Binder: Die soziale Gruppe	8,80 DM
----------	---------------------------------------	---------

15. Nach der Kennziffer 5.050102 ist einzufügen:

Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München

5.050103	Model: Staatsbürger-Taschenbuch	19,80 DM
----------	---------------------------------	----------

16. Nach der Kennziffer 5.050403 ist einzufügen:

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

5.050404	Schaeffer/Eckhardt: Allgemeine Staatslehre 1966	8,80 DM
----------	---	---------

17. Nach der Kennziffer 5.050801 ist einzufügen:

Juventa-Verlag, München

5.050802	Herz: Freie Deutsche Jugend	8,80 DM
----------	-----------------------------	---------

18. Nach der Kennziffer 5.051201 sind einzufügen:

Olzog-Verlag, München

5.051401	Scholz: Die deutsche Demokratie	4,80 DM
----------	---------------------------------	---------

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

5.051501	Wittern: Grundriß des Verwaltungsrechts	9,60 DM
----------	---	---------

19. Nach der Kennziffer 5.060101 ist einzufügen:

Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e.V., Bonn

5.060102	Kleine Gesetzessammlung, 1967	6,50 DM
----------	-------------------------------	---------

20. Nach der Kennziffer 5.060207 ist einzufügen:

Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München
dtv-Verlag

5.060208	Strafgesetzbuch — Textausgabe — Taschenbuch	2,80 DM
----------	---	---------

21. Nach der Kennziffer 5.060404 ist einzufügen:

Verlag Hermann Luchterhand, Berlin

5.060405	Dr. Hirsch: Entzug und Beschränkung des elterlichen Sorgerechts — Praxis und Reformbedürftigkeit des Sorgerechtsentzuges	11,80 DM
----------	---	----------

22. Nach der Kennziffer 5.060601 ist einzufügen:
- Verlag Wilhelm Goldmann, München
- 5.060701 Zivilprozeßordnung — Textausgabe — Taschenbuch 2,50 DM
23. Nach der Kennziffer 5.070401 ist einzufügen:
- Fischer-Bücherei, Frankfurt/Main
- 5.070402 Raymond Aron: Die industrielle Gesellschaft — Bücher des Wissens — Nr. 636 3,80 DM
24. Nach der Kennziffer 5.070501 sind einzufügen:
- Rowohlt-Verlag, Reinbek Bez. Hamburg
- 5.070502 Eucken: Grundsätze der Wirtschaftspolitik 2,80 DM
- Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt
- 5.070601 Störig: Wirtschaft, ein Entscheidungsbereich 6,20 DM
- Verlag Dr. Max Gehlen, Bad Homburg v.d.H.
- 5.070701 Leusner: Kleine Volkswirtschaftslehre, 16. Auflage 3,80 DM
25. Nach der Kennziffer 5.080503 ist einzufügen:
- Verlag Wilhelm Goldmann, München
- Goldmanns Gelbe Taschenbücher
- 5.080504 Angestelltenversicherungsgesetz: Arbeiterrentenversicherung (Gesetzestext) Bd. 1745 2,50 DM
26. Nach der Kennziffer 5.081301 ist einzufügen:
- Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer
- 5.081302 Pünkel: Was man vom Arbeitsrecht wissen sollte 4,80 DM
27. Nach der Kennziffer 5.081401 sind einzufügen:
- Olzog-Verlag, München
- 5.081501 Lampert: Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland 8,80 DM
- Leske-Verlag, Opladen
- 5.081601 Ortlieb u. a.: Wirtschafts- und Sozialpolitik 16,— DM
- Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover
- 5.081701 Schiefer: Grundfragen der Sozialordnung 8,— DM
- Bund-Verlag, Köln
- 5.081801 Weber/Bitzer: Arbeitsrecht und Sozialfibel 12,— DM
28. Nach der Kennziffer 5.090301 ist einzufügen:
- Bertelsmann-Verlag, Gütersloh
- 5.090401 Femmer/Vosberg: Grundriß der Gesetzes- und Verwaltungskunde an Medizinallehranstalten und für Medizinstudierende 8,75 DM
29. Nach der Kennziffer 5.100101 ist einzufügen:
- Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e.V., Bonn
- 5.100102 Kleine Gesetzessammlung für die Sozialarbeit 6,50 DM
30. Nach der Kennziffer 5.100303 sind einzufügen:
- Juventa-Verlag, München
- 5.100304 Schüler/Springorum/Sieverts: Sozial auffällige Jugend 9,80 DM
- 5.100305 Rössner: Offene Jugendbildung — Ein Modell 9,80 DM
- 5.100306 Giesecke: Politische Bildung in der Jugendarbeit 9,80 DM
- 5.100307 v. Bracken: Entwicklungsgestörte Jugendliche 12,80 DM
- 5.100308 Strzelewicz: Jugend in ihrer freien Zeit 7,80 DM

31. Nach der Kennziffer 5.100508 sind einzufügen:

	Verlag H. Luchterhand, Berlin	
5.100509	Harrer: Jugendwohlfahrtskunde	16,80 DM
5.100510	Müller: Einführung in das Ehe- und Familienrecht nach dem Gleichberechtigungsgesetz	7,50 DM
5.100511	Stettner: Jugendpflege in der Bundesrepublik Deutschland	7,80 DM

32. Nach der Kennziffer 5.100901 sind einzufügen:

	Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München	
5.101001	Riedel: Jugendwohlfahrtsrecht, 6. Auflage	16,50 DM
	Fischer-Bücherei, Frankfurt/Main	
5.101101	Hellmer: Jugendkriminalität in unserer Zeit	2,80 DM

33. Nach der Kennziffer 5.110501 sind einzufügen:

	Ferdinand Enke-Verlag, Stuttgart	
5.110601	Matthes: Gesellschaftspolitische Konzeption im Sozialhilferecht	22,— DM
	Beck'sche Verlagsbuchhandlung, Münster	
5.110701	Bundessozialhilfegesetz mit Durchführungsgesetzen der Länder	8,80 DM
5.110801	Oestreicher: Das Bundessozialhilfegesetz (Kommentar)	38,— DM

34. Nach der Kennziffer 5.120203 ist einzufügen:

	Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart	
5.120204	Wittern: Grundriß des Verwaltungsrechts	9,60 DM

35. Nach der Kennziffer 5.130102 ist einzufügen:

	„Haus Schwalbach“ Arbeitsstätte für Gruppenpädagogik, Wiesbaden-Biebrich, Rathausstraße 60	
5.130103	Beiträge zur Gruppenpädagogik — Neue Auswahl aus den Schwalbacher Blättern —	11,80 DM

36. Nach der Kennziffer 5.130402 ist einzufügen:

	Verlag Ernst Reinhardt, München	
5.130403	Bang: Autorität, Toleranz, Freiheit	9,50 DM

37. Nach der Kennziffer 5.130601 sind einzufügen:

	Lambertus-Verlag, Freiburg/Br.	
5.130701	Löffs: Vom Umgang mit Menschen im sozialen Beruf	10,80 DM
5.130702	Maas: Soziale Fallarbeit in der Suchtkrankenhilfe	2,80 DM
5.130703	Lattke: Sozialpädagogische Gruppenarbeit	38,50 DM
	Juventa-Verlag, München	
5.130801	Müller/Maasch: Gruppen in Bewegung	6,80 DM
	Verlag H. Luchterhand, Berlin	
5.130901	Friedländer/Pfaffenberger: Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit	32,— DM
	Rowohlt-Verlag, Reinbek Bez. Hamburg	
5.131001	Hofstätter: Gruppendynamik	4,80 DM
	Caritas-Verlag, Luzern/Schweiz	
5.131101	Hunziker: Theorie und Nomenklatur der Sozialarbeit	8,80 DM

38. Nach der Kennziffer 5.142101 ist einzufügen:

	Juventa-Verlag, München	
5.142201	Peters: Grundlagen der Filmerzziehung	9,80 DM

II.**Landeswahlleiter****Landtagswahl 1966****Feststellung eines Nachfolgers aus der Landesreserveliste**

Bek. d. Landeswahlleiters v. 20. 7. 1967 — I B 1/20 — 11.66.23

Der Landtagsabgeordnete Wilhelm Haferkamp ist durch Verzicht auf sein Mandat aus dem Landtag ausgeschieden.

Als Nachfolger ist aus der Landesreserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands — SPD —

Herr Fritz Holthoff,
Duisburg-Huckingen,
Albertus-Magnus-Straße 73,

mit Wirkung vom 20. Juli 1967 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen geworden.

Bezug: Bek. d. Landeswahlleiters v. 10. 6. 1966 (MBI. NW. S. 1105) u. v. 20. 7. 1966 (MBI. NW. S. 1449)

— MBI. NW. 1967 S. 1188.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr**Ungültig erklärte Sprengstofferaubnisscheine**

Bek. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 10. 7. 1967 — IV A 3 23 — 03 1/67

Die nachstehenden Sprengstofferaubnisscheine sind für ungültig erklärt worden:

Vor- und Zuname des Inhabers	Wohnort	Muster, Nr. und Ausstellungsdatum des Scheines	Ausstellende Behörde
1. Peter Vaßen	Merkstein, Mozartstr. 7	B 1/63 30. 4. 1963	Bergamt Aachen 2
2. Hans-Georg Hassepaß	Merkstein, Floesserstr. 20	B 2/1965 24. 2. 1965	Bergamt Aachen 2

— MBI. NW. 1967 S. 1188.

Personalveränderungen**Ministerium**

Es sind ernannt worden:

Oberregierungsrätin I. Thiemann zur Regierungsdirektorin
Regierungsrat K. Roeder zum Oberregierungsrat

die Regierungsräte z. A.

Dr. E. Richthof

W. Schüten

zu Regierungsräten

die Regierungsassessoren

K.-A. Hacke

Dr. K.-H. Oberthür

G. Scheiermann

zu Regierungsräten

Es ist versetzt worden:

Oberbergat H. Berg vom Oberbergamt in Dortmund an das Ministerium

Es ist in den Ruhestand getreten:

Ministerialdirigent R. Ruby

— MBI. NW. 1967 S. 1188.

Notizen**Portugiesisches Generalkonsulat, Düsseldorf**

Düsseldorf, den 19. Juli 1967
Prot — 444 — 1/66

Die Bundesregierung hat dem zum Portugiesischen Generalkonsul in Düsseldorf ernannten Herrn Dr. Tomaz de Mello Breyner Andresen am 3. Juli 1967 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Anschrift: Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 24; Telefon: 1 27 57; Sprechzeit: Mo-Fr 9.00-13.00, Sa 9.00-12.00 Uhr.

— MBI. NW. 1967 S. 1188.

Bolivianisches Generalkonsulat, Hamburg

Düsseldorf, den 21. Juli 1967
Prot — 405 — 1/67

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul von Bolivien in Hamburg ernannten Herrn Pedro Gracia Scribanelli am 12. Juli 1967 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Bundesgebiet.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn José H. Sánchez Giraldez, am 26. Juli 1965 erteilte Exequatur ist erloschen.

— MBI. NW. 1967 S. 1188.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 31 v. 4. 8. 1967**

(Einzelpreis dieser Nummer 0.50 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2005 780	18. 7. 1967	Verordnung über die Bestimmung des Sitzes des Geschäftsführers der Kreisstelle Bochum der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter im Kreise	134
822	16. 6. 1967	Erster Nachtrag zur Satzung des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes vom 19. April 1967	134
	12. 7. 1967	Anzeige des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach § 5 des Gesetzes vom 10. April 1872 (PrGS. NW. S. 2)	134
		Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Rechnungsjahr 1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 16 vom 28. 4. 1967	134

— MBl. NW. 1967 S. 1189.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 14 v. 15. 7. 1967

(Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen			
Stellenbesetzung; hier: Änderung	157	seelische Schäden nicht eintreten. — Zur Frage, ob und inwieweit der Eintritt seelischer Schäden, die das Kind bei einem Wechsel zum anderen Elternteil erleiden könnte und die schon im Verfahren nach § 1671 BGB erörtert worden sind, vor Erlass einer Herausgabeanordnung nach § 1632 II BGB erneut zu prüfen ist. OLG Hamm vom 13. Februar 1967 — 15 W 74/67	163
Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen, Jugendschöffen und Geschworenen . .	157		
Feststellung von Rechnungsbelegen bei Justizvollzugsanstalten	158	5. ZPO §§ 750, 727. — Ein auf Geldzahlung lautender Schuldtitel, in dem als Schuldner ein Einzelkaufmann mit seiner Firma bezeichnet ist, ist nicht gegen den jeweiligen Firmeninhaber vollstreckbar. AG Köln vom 29. Juni 1966 — 83 M 3387/66 . . .	164
Bekanntmachungen	158		
Personalmeldungen	159		
Rechtsprechung		Strafrecht	
Zivilrecht		1. StGB § 316. — Ein Erfahrungssatz, daß bei Angeklagten, deren Blutalkoholgehalt noch deutlich unter dem vom Bundesgesundheitsamt empfohlenen Grenzwert allgemeiner Fahruntüchtigkeit von 1,2‰ liegt (hier 1,0‰), ein Drehnachstagnus von 10 Sekunden Dauer sicheres Anzeichen für Fahruntüchtigkeit ist, läßt sich nicht feststellen. OLG Köln vom 2. September 1966 — Ss 262/66 . . .	164
1. BGB § 2233 II, § 2234 Nr. 2, § 2235, § 2353. — Zur Frage, ob an Stelle eines ausdrücklich auf gesetzliche Erbfolge gestützten Erbscheins ein solcher auf Grund eines Testaments erteilt werden kann, sowie zur Frage der reformatio in peius im Erbscheinsverfahren. — Ist die Mitwirkung von Zeugen für die Errichtung eines Testaments nicht vorgeschrieben, so können Mängel, die ihrer Zuziehung anhaften, die Wirksamkeit des Testaments weder nach § 2234 BGB noch nach § 2235 BGB beeinträchtigen. OLG Hamm vom 5. Januar 1967 — 15 W 216/65 . . .	160	2. StPO § 358 II. — Entscheidet das Berufungsgericht über einen von der Berufung mitumfaßten, dem Angeklagten nachteiligen Teil des angefochtenen Urteils nicht, so verstößt es nicht gegen den Grundsatz der Schlechterstellung, wenn das Revisionsgericht auf Revision des Angeklagten die Sache zur Nachholung der unterlassenen Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverweist. OLG Hamm vom 8. Dezember 1966 — 2 Ss 1221/66 . . .	165
2. BGB § 1751 I. — Der Abschluß eines Kindesannahmevertrages ist eine Angelegenheit der Personensorge; das Vertretungsrecht steht daher nur demjenigen zu, der zur Vertretung des Minderjährigen in persönlichen Angelegenheiten befugt ist. OLG Hamm vom 9. Januar 1967 — 15 W 410/65 . . .	162	Kostenrecht	
3. ZPO § 903; VwVG NW § 5; pr. AGGVG § 87 II; pr. FGG Art. 130 XI. — Auf Ersuchen einer Verwaltungsbehörde, welche die Zwangsvollstreckung nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes betreibt, muß das AG den Offenbarungseid nach § 903 ZPO abnehmen, ohne selbst zu prüfen, ob die sachlichen Voraussetzungen nach dieser Vorschrift gegeben sind. — Gegen die Versagung ist die einfache Beschwerde zulässig, über die das OLG im zweiten Rechtszug entscheidet. OLG Düsseldorf vom 13. Januar 1967 — 3 W 398/66	162	1. KostO § 146 I, § 147 I. — Die Vollzugsgebühr nach § 146 I KostO wird durch die Vollzugstätigkeit eines Notars aus Anlaß der Bestellung eines Erbbaurechts nicht ausgelöst. — In einem solchen Fall erwächst dem Notar regelmäßig auch nicht die Gebühr aus § 147 I KostO. OLG Hamm vom 28. Oktober 1966 — 14 W 42 u. 50/66	166
4. BGB § 1631, § 1632 II, § 1671. — Dem Elternteil, dem die elterliche Gewalt nicht zusteht, kann im Rahmen einer Herausgabeanordnung nach § 1632 II BGB nicht zur Pflicht gemacht werden, das Kind durch erzieherische Einflüsse auf die Herausgabe so vorzubereiten, daß beim Kind sonst zu erwartende		2. GKG § 14 I. — Für die Festsetzung des Gegenstandswertes der Statusklage ist auch der Inhalt der beigezogenen Akten des vorausgegangenen Unterhaltsrechtsstreits heranzuziehen. OLG Köln vom 15. November 1966 — 4 W 44/66	167
		3. EhrRiEntschG §§ 4, 5. — Zum Begriff der entschädigungsfähigen Auslagen eines Schöffen. OLG Hamm vom 15. Dezember 1966 — 3 Ws 223/66 . . .	167

— MBl. NW. 1967 S. 1190.

Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14.— DM, Ausgabe B 15,20 DM.